Diese Zeitung erscheint täglich. Montags ausgenommen, und kostet hier 2 Thlr. 10 Sgr., auswärts portofrei 3 Thlr. 15 Sgr. halbjährlich.

Inserate werden mit 1 Sgr. per Petitzeile oder deren Raum berechnet, müssen jedoch gleichzeitig ins hiesige Intelligenzblatt inserirt werden.

KÖN. PR. PROVINZ WESTFALEN.

Westfälischer Merkur.

Nro. 50. **Münster,** Sonnabend den 27. Februar **1847.**

Deutschland.

Berlin, Febr. Man wirft dem Preußen, und namentlich dem Berliner, häufig ein Uebermaß patriotischen Selbstbewußtseyns vor, daß jedoch, wie wir gleich von vornherein bemerken wollen, nur dann tadelnswürdig wäre, wenn es sich auf Kosten des allgemein deutschen Nationalgefühls geltend machte. Dieß ist, wie man hoffen darf, nicht der Fall. Der Preuße bildet sich, und wohl nicht mit Unrecht, etwas auf seine geistigen Errungenschaften, auf seine noch kurze aber glorreiche Geschichte ein; er fühlt sich als Bürger eines mächtigen Staats, der nicht bloß in den deutschen Verhältnissen, sondern selbst in den größern Weltbestrebungen von schwerem Gewicht ist; er weiß was Preußen für Deutschland im Befreiungskriege und später bei der Gründung des Zollvereins war, wie dieser Staat vorzugsweise berufen ist, deutsche Anliegen nach Außen zu wahren und zu repräsentiren, und wie auf seine geistigen Entwickelungen und politischen Fortschritte die Blicke des gesammten Deutschlands gerichtet sind. Allmählich hat aber auch der preußische patriotische Stolz, der vielleicht hier und da an Hochmuth gegränzt haben mag, viel an seiner Schroffheit verloren. Der alten Preußen, welche auf die Maxime: eine gute Verwaltung ersetze jede Verfassung, geschworen zu haben schienen und den tactmäßigen Gang der Bureau- und Militairmaschine als die einzige Bürgschaft der preußischen Macht ansahen, werden immer weniger oder sie glätten sich am Schleifstein der Zeit ab. Man fühlte, daß Preußen, in so vielen Dingen andern Staaten weit voraus und mit einem außerordentlichen Reichthum an intelligenten Kräften gesegnet, doch sehr wichtigen Zeitforderungen sein Genüge gethan hatte und hinter seiner eigenen Fülle und Intelligenz zurückgeblieben war. Kleinere Länder durften sich aller der Vortheile, welche konstitutionelle Verfassungen gewähren, gegen das stolze mächtige Preußen rühmen. Dieß Gefühl hatte für uns etwas Demüthigendes. Jetzt endlich ist ein Schritt vorwärts gethan, und wenn irgendetwas geeignet wäre dem preußischen Selbstbewußtseyn Nahrung zu geben, so wäre es die Thronrede womit die neuen ständischen Gesetze in den Blättern des deutschen wie des weitern Auslands begrüßt, besprochen, gedeutet, jedenfalls aber als ein Anfang zu weitern Entwickelungen willkommen geheißen werden. Sagte doch eins dieser Blätter mit Recht, daß ein Schritt, den Preußen thue, soviel bedeuten wolle als zwölf Schritte vorwärts in den kleinen konstitutionellen Staaten! Hier in Berlin hat man freilich nicht gejubelt wie in Thorn oder Elbing, man denkt ruhig und besonnen, man meint, was auf dem Papiere stände sey wohl nicht gar viel, was aber dahinterläge könne gar viel und wichtig werden, und so tröstet man sich über die augenblatte Gegenwart mit der bedeutungsvollen Zukunft. Ja viele mögen sich Glück dazu, daß das Geschenk kein vollständiges gewesen, daß man noch zu ringen, zu arbeiten, zu verwirklichen, sich entwickeln zu lassen und zur Entwickelung das seinige beizutragen Raum genug gelassen hat. Und dieß war denn auch wohl der Sinn des königlichen Gebots, welcher dem Patent sofort die Einberufung des Landtags folgen ließ, und dadurch bewiesen hat, daß es ihm um kein Zögern und Hinausschieben zu thun ist, daß er dem Wort auch die That möglichst schnell will folgen lassen. Die Einberufung hat hier im Grunde noch mehr Freude erregt und Hoffnungen erweckt als die Bekanntmachung des Gesetzes über den Vereinigten Landtag selbst. Endlich dürfte es nicht ohne Bedeutung seyn, daß die Allgemeine Preußische Zeitung in einer ihrer letzten Nummern das Urtheil des Journal des Débats einfach anführt, wonach dieses in dem neuen Gesetz nur einen „Anfang" erblicken, der aber als ein „erster Schritt" der „Aufmunterung" werth sey, und hoffen lasse, daß „das übrige nachfolgen werde." (Allg. Z.)

Berlin, 20. Febr. Sichern Vernehmen nach ist die Berufung des Ober-Konsistorial-Rathes Dr. Nitzsch an die hiesige Universität, an die Stelle des verstorbenen Ober-Konsistorial-Rathes Marheineke, von Sr. Maj. dem Könige bestätigt worden. Als Nachfolger in der Professur des Hrn. Dr. Nitzsch bezeichnet man den Hrn. Konsistorial-Rath Dr. Dorner in Königsberg, dessen definitive Ernennung nach Beseitigung eines unbedeutenden administrativen Hindernisses in Kurzem ebenfalls erfolgen dürfte. (Rh. B.)

† Schreiben aus Berlin, 22. Februar. Bei Hofe werden, da nun, Dank dem Himmel, Ihre Maj. die Königin von ihrer bedenklich gewesenen Krankheit genesen, und jede Gefahr von deren theurem Haupte wieder entfernt ist, im Laufe dieses Winters doch noch einige große Festlichkeiten gegeben werden, damit auch der Kaufmanns- und Handwerks-Stand, dem in diesem Winter viel Gewinn oder Verdienst abging, dadurch einigermaßen entschädigt und die höhere Gesellschaft auch mehr unterhalten werde. Morgen Abend gibt demzufolge schon der Prinz von Preußen eine glänzende Soirée. — Die Garde-Regimenter werden nicht, wie es hier allgemein hieß, ihre Garnisonen wechseln. Nur zwei Eskadrons des Garde-Dragoner-Regiments sollen wegen eines Umbaues der Kaserne auf einige Zeit in die Provinz verlegt werden. — Der gegenwärtige Zurücktritt mehrerer bayerischer Minister aus dem Staatsdienste macht auch hier große Sensation und wird vielseitig besprochen. — In Pommern scheint jetzt sehr viel für Veredelung der Pferde geschehen zu werden. Neulich kamen hier 60 herrliche Stuten durch, welche in England zu sehr hohen Preisen für die pommerschen Gestüte angekauft sind, und gegenwärtig steht hier ein ausgezeichneter englischer Vollblut-Hengst, der zu diesem nämlichen Zweck mit 1200 Frd'or bezahlt worden ist. Eine große Beachtung findet hier die jetzt in Potsdam vom Ober-Dompredtger und Professor zu Dom-Brandenburg an der Havel, Dr. August Schröder, herausgegebene erste Lieferung seines zeitgemäßen Werkes: „der moderne Pietismus und der christliche Glaube," welches der wohlgesinnte Verfasser in seiner Bescheidenheit nur als einen Versuch der Charakteristik und Kritik betrachtet wissen will. Die erste Lieferung bringt eine mit vielem Geist und tiefer Forschung gehaltene Besprechung des Pietismus und unsrer Zeit, ferner eine Betrachtung über die General-Synode und die Ereignissen, über den deutschen Pusevismus und die Union, über das Christenthum und die Bildung der Zeit, so wie schließlich eine Charakteristik des Pietismus und Mystizismus.

Berlin, 22. Febr. Es bestätigt sich vollkommen, daß man in der That damit umgehen soll, besondere Schutz-Kommissionen in allen Bezirken Berlin's zu errichten, welche bei etwaigen Tumulten die Behörden bei Herstellung der Ruhe durch Ermahnungen und dergl. unterstützen sollen. Genaue Bestimmungen sind, wie man hört, noch nicht getroffen, es ist aber der Vorschlag gemacht, diese Schutz-Kommissionen aus den angesehensten und gewandtesten Einwohnern jedes Bezirks zu wählen, damit sie durch ihren moralischen Einfluß auf ihre Mitbürger wirken können. Es soll dabei beabsichtigt seyn, dieselben durch ein besonderes Abzeichen kenntlich zu machen, sey es durch eine weiße Binde, eine Schärpe oder durch ein mit einer Medaille versehenes weißes Band, das bei eintretendem Tumult am Orte desselben erst umgelegt seyn dürfte. Da die Medaille zugleich mit einer Inschrift versehen werden könnte und solchergestalt geeignet seyn möchte, nebenbei auch zur Legitimation gegen die Behörden zu dienen, so wollen Viele diesem Abzeichen um so mehr den Vorzug geben, als das weiße Band auch in der Dunkelheit am besten gesehen werden könnte. Als Abzeichen einen Stab oder Fahne zu geben, hat man, wie es heißt, nicht für zweckmäßig gehalten. Doch dies sind Nebensachen, am erfreulichsten hierbei ist, daß unsere Regierung den gewiß richtigsten Weg getroffen hat, um bei Tumulten durch angesehene Bürger, welche dem Volke am nächsten stehen, eine gütliche Ausserdem namentlich durch Waffengewalt, geschritten wird. Wichtig ist es dabei, daß man auf die Nothwendigkeit der Vorlesung einer besonderen Aufruhr-Akte hingewiesen hat, deren Abfassung sehr gewünscht wird. Man soll dabei von der Ansicht ausgegangen seyn, daß, wenn auch deren Inhalt nur von Wenigen verstanden werden möchte, es doch nothwendig und heilsam sey, durch diese Handlung selbst den Zeitpunkt näher zu bezeichnen, wo nun das Einschreiten der bewaffneten Macht erfolgen werde. Man hat dabei, wie man versichert, den Wunsch ausgedrückt, daß die Vorlesung durch ein Mitglied des Magistrats geschehen möchte, und soll der Meinung gewesen seyn, daß schon die Vorlesung selbst zu einiger Beruhigung dienen werde. Uebrigens will man auch wissen, daß sich die Ansicht geltend gemacht habe, es sey zweckmäßig, wenn sich bei einem etwaigen größern Tumulte die städtischen Behörden in corpore in feierlichem Zuge an den Ort desselben begeben könnten, um dort auf die Beruhigung der Gemüther hinzuwirken. In jedem Fall läßt sich hoffen, daß jeder Wohlgesinnte dahin streben wird, den beabsichtigten Schutz-Kommissionen, wenn sie ins Leben treten, alle Geltung zu verschaffen und eifrig zu unterstützen. Sind auch ernstliche Tumulte bei uns, dem Himmel sey Dank, nicht zu fürchten, so haben wir doch schon mehrmals gesehen, zu welchen Unordnungen und bedauerlichen Auftritten zuweilen der Muthwillen Einzelner und der Mißgriff unterer Offizianten führen kann. (Berl. B. Z.)

)(Schreiben aus Berlin, 24. Februar. Ich habe in Ihrer geschätzten und gern gelesenen Zeitung wiederholt auf den Uebelstand aufmerksam gemacht, welcher sich durch die Veröffentlichung der nach dem neuen Verfahren verhandelten Kriminalfälle in den öffentlichen Blättern herausgestellt hat, und zur Abhülfe desselben die Gründung einer eigenen, von Rechtsgelehrten redigirten und von folchen bearbeiteten Zeitschrift vorgeschlagen. Als sicherer Quelle erfahre ich, daß man sich mit diesem Gegenstande, dessen Wichtigkeit man vollständig und richtig erkannt, bei dem höchsten Gerichtshofe unserer Monarchie, dem Geheimen Ober-Tribunal, ernstlich beschäftigt hat und daß mit Genehmigung des Chefs desselben, des wirklichen Geh. Staatsmi-

devorstände, Beamte
el, Klubbs, Gast-
inland-Westfalen,

frei für 19 *Sgr.*
zu beziehen die Monats-

estfälisches
BLATT.
Steinmann.
zweite Heft enthält:
ülte und ihre Besteuerung.
ünster und seine Verwal-
altsverordneten. Die Leih-
Eisenbahnen in ihren Be-
ie ältesten Stadtverfassungen
meraderien und der Nepo-
esgenossenschaften aus Münster
verordneten-Versammlung
mouth, Mittel zur Hebung,
handlungen noch nicht er-
nrechnungen)); Köln (die
meinderath-Wahlen, das
gung); Trier (Armensteuer
alsteuer, Beleuchtung die-
ien (das Polizeiwesen sonst
ung der Consumtionssteuer);
47.
W. Rubens.
ue Fremde.
Hofe (Carl Roldans
Stricker.)
Rheinhausen. Schmal-
Bumiller a. Rheine.
Kreper a. Düsseldorf.
land (Gerhaulet)
th a. Bersmold. Pergin-
gen. Th Lauring, Gross-
na a. Oberzana, Rehlau
rt a. Gr. Junk a. Koln.
mer a. Köln. Schulz a.
Biever a. Cleve. Ahoff
a. Mörs. Mosel; Zerkleett a.
n Hofe (Krapp)
a. Hamm. Wiehrenbeld,
Rudolfi a. Lünen. Boren
rdel a. Hamm. Schmidt,
chenebaum. Schroeder, a.
furt; Wilsing nebst Frau
a. Hamm Kauff.
rane.
Jochter. Baumeister a.
urgsteinfurt. Mahlen a.
Kauff.
shaus.
Güterslob. Breuckmann,
m. Hermann a. Erwitte.
Fischer.
berg. Bovenstiegen a. Witte-
Pilgrim
a. Bethmathe.
Münster.
Patkul. Geschichtliches
von Gupkow.
rse, Geldspezien
topapiere.

	Preuß. Cour.	
r 1847.	Papier	Geld
2 Mt.	140⅞	140⅝
2 „	150⅛	149⅞
3 „	6 20⅛	6 19⅞
2 „	—	79⅝
2 „	—	101⅛
2 „	—	101⅝
8 Tage	—	99⅝
2 Mt.	99¼	—
8 Tage	56 16	56 12
3 Wch.	100⅝	—
	—	—
	13⅝	13½
	12	11⅞
	4	5
3½ %	94⅛	93⅞
	—	94⅝
3½ „	94	93⅞
5 „	105½	104⅞
4 „	94¼	—
5 „	86	—
4 „	—	—

arbischen Buch- u. Kunsthandl.
cteure: J. Coppenrath.

nisters Hrn. Mühler, Excellenz, nunmehr abwechselnd im Wege des Buchhandels ein Blatt herausgegeben werden wird, welches 4 Mitglieder des Gerichtshofes, aus jeder Abtheilung desselben eins, leiten und welches die bei dem Hofe vorgekommenen, nach der neuen Gesetzgebung verhandelten und entschiedenen Fälle mittheilen soll. Ich freue mich aufrichtig, Ihnen diese Einrichtung, welche offenbar als ein wesentlicher und wichtiger Fortschritt angesehen und begrüßt werden muß, berichten zu können. — Es ist eine anerkannte Thatsache, daß man besonders in der letzten Zeit, von der Ueberzeugung durchdrungen, wie eine echte, wissenschaftliche Aus- und Fortbildung in jedem Stande und und in jeder Lebensrichtung unerläßlich nothwendig sey, und wie von einer solchen wissenschaftlichen Grundlage, verbunden mit wahrer, reiner sittlicher Führung, die gedeihliche Entwickelung unserer socialen Zustände abhänge, auf die Gestaltung und Einrichtung des Schul- und Unterrichtswesens ein vorzügliches Augenmerk gerichtet hat. Dieser Richtung der Gegenwart verdankt auch die am 1. Mai 1843 hierselbst eröffnete, unter besonderer Aufsicht der Königl. Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und der Finanzen stehende Handels-Lehranstalt ihre Begründung. Zu Lehrlingen in dieselbe sind Jünglinge in dem Alter von 14 Jahren, welche die, bis zu dieser Altersperiode in den Gymnasien, Bürger- und Realschulen in der Regel erreichte Schulbildung nachweisen können und sich durch gute Zeugnisse über ihre Sittlichkeit auszuweisen vermögen. Der vollständige Cursus dauert drei Jahre und durchläuft in dieser Periode drei verschiedene Lehrklassen. Bei der Vertheilung des Lehrstoffes in die einzelnen Klassen ist, außer auf die gehörige Stufenfolge, auch noch besonders darauf Rücksicht genommen, daß jede Klasse möglichst selbstständig dastehe und einen abgerundeten Lehrkursus bilde. Die Unterrichtsgegenstände sind: Deutsche Sprache und Stylbildung, verbunden mit der Geschichte der deutschen National-Literatur; französische und englische Sprache, welchem Unterrichte im Hinblick auf die Wichtigkeit dieser beiden Sprachen für die allgemeine höhere Bildung und ihre Unentbehrlichkeit für den Kaufmann, eine verhältnißmäßig bedeutende Anzahl von Lehrstunden gewidmet wird; kaufmännische Correspondenz in deutscher, französischer und englischer Sprache und Anleitung zu sämmtlichen übrigen in der geschäftlichen Praxis vorkommenden schriftlichen Aufsätzen, in geeigneter Stufenfolge; einfaches und doppeltes Buchhalten, geführt auf wirkliche Geschäftsvorfälle; allgemeine Handelswissenschaft oder Erörterung der verschiedenen Orten des Handels und seiner vornehmsten Hülfsgeschäfte, Wechsel- und Staatspapierkunde, Fracht-, Schiffahrts-, Assekuranz- und Bankwesen, Münz-, Maaß- und Gewichtskunde u. s. w.; Waarenkunde, kaufmännische Arithmetik mit vorzüglicher Uebung der verschiedenen Theile der Zins-, Geld- und Wechselrechnung und der Waarenkalkulation, so wie namentlich der Conto Correnten; Geographie und Geschichte mit steter Berücksichtigung des Verkehrs und Handels der Völker und ihrer kommerziellen Bewegungen; Naturwissenschaften, als: Naturgeschichte, Physik und Chemie; Waarenkunde und Technologie, erläutert durch zweckmäßige Muster, die nöthigen Modelle und endlich durch Anschauung der wichtigern hiesigen Fabriken und Industrie-Anstalten; National-Oekonomie und Handelsrecht, beide in ihren Hauptgrundzügen; Kalligraphie und Zeichnen. Der Unterricht in den eigentlich kommerziellen Gegenständen wird von den beiden Directoren, Karl und Friedrich Rodack, ertheilt. Der übrige Lehrstoffe sind einer hinreichenden Anzahl tüchtiger Lehrer, das Französische und Englische wissenschaftlich gebildeten Männern dieser beiden Nationen anvertraut. Als Sammlung soweit beim Unterricht, als auch zur Privatbenutzung der Zöglinge dienen: Bibliothek und Handkartensammlung; Münzkabinet; Sammlung von Originalmaaßen und Gewichten verschiedener Länder und Städte; Naturalien-Sammlung, physisches und chemisches Kabinet; Waarensammlung und technologische Modelle. Denjenigen Zöglingen, welche das Zeugniß der Reife für die erste Klasse erhalten, ist durch besondere Bestimmung das betreffenden hohen Ministerien gestattet, der einjährigen Militairpflicht genügen zu dürfen. Der Unterrichtspreis beträgt jährlich 120 Thaler und wird vierteljährlich mit 30 Thaler pränumerando entrichtet. Auswärtige Zöglinge erhalten auf Verlangen Kost und Wohnung. Ich habe geglaubt, daß vorstehende ausführlichere Nachricht über die im Ganzen noch nicht, wie sie es verdient, gekannte und gewürdigte Lehranstalt, für viele Ihrer geneigten Leser nicht ohne einiges Interesse seyn dürfte, zumal die Anstalt allen an sie gemachten Forderungen genügt, ein lange gefühltes dringendes Bedürfniß vollständig gestillt hat und bis jetzt von Zöglingen aus fast allen Theilen der Monarchie mit gutem Erfolge besucht worden ist.

Das 8. Stück der diesjährigen Gesetzsammlung, ausgegeben am 24. d., enthält:

№ 2802. die Allerh. Cab.-Ordre vom 27. Dec. 1845, die Einführung des beigeschlossenen Normal-Fahr-Tarifes vom 27. Mai 1829 bei den Privatfahren der Rhein-Provinz und der Provinz Westphalen betreffend;

„ 2803. die Allerh. Bestätigungs-Urkunde vom 29. Jan. l. J., über die Erhöhung des Anlage-Kapitals der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft durch Emission von 600,000 Thlr. neuer Stamm-Actien; und Bestätigung des Nachtrags zum Statute dieser Gesellschaft; und

„ 2804. die Allerh. Concessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Magdeburg-Wittenbergsche Eisenbahn-Gesellschaft, vom 31. Jan. l. J.

Breslau, 21. Febr. Der politische Horizont beginnt sich noch nicht aufzuhellen, vielmehr wird es immer gewisser, daß unter einigen der europäischen Großmächte kriegerische Demonstrationen im Gange sind; gebe Gott, daß sie nicht in volle Kriegsflammen ausbrechen. Die unterdeß hier eingegangene Nachricht von dem Vortrücken der Oesterreicher in der südlichen Schweiz und auch in Oberitalien, kann nichts anderes schließen lassen, als daß eine Demonstration gegen Frankreich, dessen Einfluß in Italien neuerdings nur zu lebhaft hervorgetreten ist, beabsichtigt werde. Das verbündete Rußland hat nun mit der Aufmarschirung seiner Truppen an der gallischen Grenze keinen anderen Zweck, als den Rücken zu decken, damit diese Demonstration durch einen etwa versuchten Aufstand in den polnischen Distrikten nicht gehemmt werde, oder auch nur an Gewicht verliere. Zugleich droht Rußland durch die nach dem Süden gedehnte Stellung seiner Truppen die Moldauprovinzen und sieht auf dem Sprunge, wenn etwa Frankreich einen raschen coup de main wagen wollte, einen gleichen weit empfindlicheren Schlag im Orient auszuführen. Preußen hält sich noch in einer neutralen Ruhe und es scheint, als ob Frankreich so wie England um diesen Zilang werbe. (E. Z.)

Von der Ostsee, 15. Febr. Schon vor längerer Zeit wurde ein Gerücht über die preußischen Kriegsrüstungen in Umlauf gebracht und namentlich im Ausland geglaubt. Es läßt sich aber schwer errathen, was zu solchen, wie ich Sie versichern kann, ganz grundlosen Gerüchten die Veranlassung gegeben haben kann. Weder im Januar noch in diesem Monat hat man in Preußen an Rüstungen auch nur gedacht. Uebrigens weiß man recht gut, daß die Truppenbewegungen in Polen, welche freilich eine Abnahme(?) sind, sich fast ausschließlich auf den südlichen Theil des Königreichs beschränken, und im entferntesten nicht in einem Maßstab vorgenommen werden, der eine irgend bedrohliche Bedeutung einflößen könnte. Die Stärke der russischen Armee in Polen ist es augenblicklich schwer, etwas Genaues aufzustellen; indeß glaube ich nicht weit von der Wahrheit abzuirren, wenn ich sie auf 90—95,000 Mann veranschlage. Wenn man von 150,000 Mann redet und von dem Heranrücken der russischen Garden, so sind das ausgemachte Fabeln. (E. Z.)

Magdeburg, 19. Februar. Nachdem der Antrag auf Criminaluntersuchung derjenigen Handwerker und Buchhändler, welche die hiesige Polizei nach vorgenommener Hausschuung als kompromittirt erachtete, vom Kriminalgerichte als nicht angethan abgewiesen worden, wandte sich das Polizei-Direktorium im Appel an das Oberlandesgericht. Wie wir jetzt aus glaubwürdiger Quelle vernehmen, hat das Oberlandesgericht ebenfalls seinen Urtheil zu einem solchen Verfahren gegen die Beschuldigten hinlänglich Raum gegeben. — Der Rauner'sche Rede für Friedrich den Großen hat hier in Magdeburg große Sensation erweckt; man sieht sie in allen Händen, man will sogar an Raumer eine Adresse absenden.

(Nach. Z.)

Elberfeld. Am 18. d. stattete Hr. Commerzienrath Boerdingbaus in einer hiesigen Versammlung von Fabrikanten Bericht über den Erfolg seiner neulichen Mission nach Berlin ab, welche den Zweck hatte, Rücksoll auf die Ausfuhr von Baumwollen-Fabrikaten zu erwirken. Wir haben aus dieser Berichterstattung nur die Antwort hervorin, welche nach derselben des Königs Majestät der Deputation ertheilt hat. „Er. Majestät", heißt es darin, „hatten die Gnade, uns sehr aufmerksam zuzuhören, und nachdem Sie die Gegnungen des erweiterten Zollvereins im Allgemeinen hervorgehoben hatten, geruhten Sie zu bemerken: Preußen habe sich schon in Karlsruhe zu Annahme der Rücksolle geneigt gezeigt und würde dieran auch künftig nicht hinderlich sein, sobald dies in Uebereinstimmung mit den andern Vereinsstaaten geschehen könne. Bereits hätten Sie zur Linderung des gegenwärtigen Nothstandes vorläufig durch eine Geldunterstützung Anordnungen getroffen, da indessen zu besorgen sey, daß noch drückendere Zeitverhältnisse eintreten könnten, so müsse man sich auch auf diese Fälle vorbereitet halten, und Sie müssen dabhalb die Finanzen, die ohnehin schon leidend wären, nicht zu sehr in Anspruch nehmen."

Vom Rhein, 24. Febr. In den öffentlichen Blättern ist wiederholt eines gnädigen Cabinetsschreibens erwähnt worden, in welchem Se Maj. der König das Verfahren des Oberbürgermeisters Steinberger bei den August-Ereignissen zu Köln gebilligt habe. Es kann aus guter Quelle versichert werden, daß in dieser Allerhöchsten Cabinets-Ordre zwar die Loyalität der Gesinnung und die Pflichttreue des Oberbürgermeisters Steinberger anerkannt wird, aus derselben jedoch nicht zu entnehmen ist, daß die Ansicht über die am 3. und 4. August v. J. zu Köln stattgefundenen Tumulte geändert worden sey. (E. Z.)

Aus Kurhessen, 18. Febr. Die zuverlässigen Privatmittheilungen versichern uns, daß Hr. Kaufmann Sunkel in Hersfeld in Folge der an ihn gerichteten Dankadressen und seiner Antwortschreiben darauf, wie jetzt sämmtlichen in den Händen der Gerichte sich befinden, wegen „Aufreizung zur Unzufriedenheit und frechen Tadels von Regierungsmaßregeln" in gerichtliche Untersuchung genommen ist. (Fr. Z.)

Augsburg, 20. Febr. Eine Erklärung der vier abgetretenen Minister (mit Ausnahme des schon früher beurlaubten Grafen von Bray), welche hier, wie in München privatim vielfach circulirt, sich jedoch nicht zur Veröffentlichung eignet, macht von neuem gewaltiges Aufsehen. Dieselbe scheint aber den Standpunkt einer geschlossenen Partei zu sehr zu verrathen, als daß sie als berechtigter Ausdruck irgend eines Theiles der öffentlichen Meinung bezeichnet werden könnte. Gewiß ist, daß der Drang augenblicklicher Aufregung und die Verwirrung der Stimmen, welche die natürlichen Folgen des erfolgten Ministerwechsels sind, sich noch vielfach erklären müssen, ehe ein sicheres Urtheil über die Facta nicht dieß, sondern auch über deren Zusammenhang und Beweggründe möglich werden wird.

(Ulm. Schnellp.)

Ein Schreiben aus München vom 20. d in der Köln. Zeit. bestätigt den angeblich zwischen Hrn. v. Abel und Hrn. v. Zenetti eingetretenen Stellenwechsel (sieh unt. gestr. Bl.) und setzt hinzu: „Verlautet über die letzten Entschlüsse der übrigen Minister bis zu diesen Augenblicke auch noch nichts Gewisses, so darf doch mit gutem Grunde angenommen werden, daß dieselben weder noch lange auf sich warten lassen, noch anders als im Sinne einer völligen Wiedervervollständigung ausfallen werden. Gestern hieß es sogar, der Minister des Aeußern, Graf v. Bray, habe auf seine längst beschlossene Reise nach Neapel jetzt ganz verzichtet. Heute hört man jedoch, desselbe habe in diesen Tagen nur die Unwegsamkeit der Straßen im nahen Hochgebirge geschaut, werde demnächst abreisen, aber doch höchstwahrscheinlich später sein Ministerial-Portefeuille wieder übernehmen."

Aus Norddeutschland, 18. Febr. Nachdem sich die Franzosen durch ihre intrigante, ganz im alten Geschmacke gehaltene Diplomatie um die Freundschaft Englands gebracht haben und demnach von neuem in ihre frühere Isolirung gekommen sind, fangen sie doch nachgerade an, sich in solcher Lage unbeimlich zu fühlen und sich nach Bundesgenossen umzusehen. Und von neuem sind es die „guten Deutschen", auf deren Unkosten sie sich, wie so oft schon, aus der Verlegenheit reißen wollen. Da sie jedoch die Abneigung des übrigen deutschen, preußischen, überhaupt jedes deutschen Cabinets vor einer Allianz mit Frankreich kennen, richten sie ihre hoffnungsvollen Blicke auf die deutschen Völker. Diese, das wollen sie sicher wissen, sollen mit ihnen sympathisiren; beim Anblicke des gallischen Hahns, meinen sie, werde das deutsche Volk sich in Masse zu ihren Gunsten erheben. Worauf gründet sich diese ihre Hoffnung, auf Gesinnungen, von denen wie in Deutschland selbst keine Spuren erblicken? Glauben sie etwa, wir haben ihre Erklärung ihres Wahlspruchs: Krieg den Pallästen, Friede den Hütten! vergessen? oder ihre Contributionen, Requisitionen, das Leben ihrer Armeen, „vom Lande", die Verwüstungen ihrer Bivouacs u.? Noch lebt die Generation, welche dies Alles in ihrer Kindheit und Jugend gesehen; sie können die Franzosen glauben, daß wir uns nach einer Wiederholung von alle Dem sehnen! Doch vielleicht hoffen sie, daß die verschiedenen Oppositionen, die sich in den deutschen Kammern und in der deutschen Presse kund geben, sich mit ihnen vereinigen werden. Aber welcher vernünftige Deutsche würde sein Heil von Frankreich und für diesen Preis erkaufen wollen? Nur die Partei, welche

einen allgemeinen Umstur
tel dazu die Franzosen
wie schwach ist diese P
diese von der Besorgniß
ßes mancher aus der fr
ner Einrichtungen etwa
Selbst der Verlust die
anders möglich wäre, w
Invasion für einen zu
den. Oder hoffen die F
hier und da sich fand
den Ruhm der Veteran
in Mainz sich vereinigen
ein Denkmal errichten
digen Uebereste von
die unter französischen
tödtet, Spaniens Soon
in der Vergangenheit le
ihnen ihre wehmüthige
die Zeiten, die sie hervo
wenn in Mannheim d
genen und gefallenen d
mal errichtet wird, was

Schleswig, 19.
fortwährend im schles
Sinne auf, wie die
raths Nickels im 12.
des Gerichtshalters A.
lichen Wahldistrikt des
zeugen.

Dem Vernehmen
Prinz Friedrich von N
fallene Wahl zum Ab
Gutsbesitzer abgelehnt.

Wien, 20. Febr.
Beob." enthält u. A. f
Fürsten Metternich an
worden von Lebtern be
getheilt wurde, nebst z
lung der Beschlüsse der
auf Krakau und dem S
und 2) Artikel II. des
neuen Verfassungs- « St
Krakau.

Spa

Den Madrider Na
hat der General « Gar
Pezuela auf die Ern
Marcelino Oraa (nicht
Kriegsminister, seine E
17. fand das sehr fei
rals Palafox, Herzog
durch seine heldenmüthig
im Jahre 1809, statt.
bei Hofe in Ungnade
pensionirten Herzog o
an der ganzen span.
Wachsamkeit eingeschär
zu bewächtigen, falls
meint jedoch, der neu
reits in Portugal, un
liche Auflehnung eine
portug. Grenze. —
gierung wolle 25,000
rufen.

Fra

* Schreiben
Lord Palmerston hat d
Regierung signifizirt
nicht von Paris ab
heißt ferner, der engl
St. Aulaire erklärt,
Normandy's als seine
daß Hr. Guizot öffen
und die beleidigenden
in der Deputirtenkam
Man glaubt aber Hr.
wenig Willens, als fr
zu treten, und sagt
zwischen dem Minister
werde. Letzterer befin
ner sehr falschen St
nicht, Hrn. Guizot fe
er auf den Wunsch L
deshalb auf seinem P
und Lord Palmerston
fälle zu halten. —
Gerichtshof des engl.
sönlich gegen Hrn.
Regierung richten;
verschönlicher Stimmun
spricht von einem
den Königin, selbst von
zogin von Newcast
und die Königin der
gigen Besuch gestern
Gestern Abend erzäh
im Ministerium des

durch eine Geldunterstü-
sen, da indessen zu beso-
ndere Zeitverhältnisse ein-
man sich auch auf diese
nd dürfte man deßhalb die
on leidend wären, nicht
en."

Febr. In den öffentli-
olt eines gnädigen Gabi-
worden, in welchem Se
rfahren des Oberbürger-
en August-Ereignissen zu
kann aus guter Quelle
dieser Allerhöchsten Gabi-
olität der Gesinnung und
ürgermeisters Steinberger
iben jedoch nicht zu ent-
ot über die am 3. und 4.
itgefundenen Tumulte ge-
(E. Z.)

18. Febr. Die zuver-
gen versichern uns, daß
in Hersfeld in Folge der
Adressen und seiner Ant-
ie jetzt sämmtlich in den
befinden, wegen „Aufrei-
und frechen Tadels von
gerichtliche Untersuchung
(Fr. J.)

ebr. Eine Erklärung der
(mit Ausnahme des schon
von Bray), welche hier,
vielfach circulirt, sich je
tung eignet, macht von
n. Dieselbe scheint aber
schlossenen Partei zu sehr
als berechtigter Ausdruck
öffentlichen Meinung be-
wiß ist, daß der Drang
und die Verwirrung der
ürlichen Folgen des erfolg-
, sich noch vielfach erhal-
s Urtheil über die Facta
über deren Zusammenhang
o werden wird.
(Alm. Schnellp.)

München vom 20. d. in
nd angeblich zwischen
v. Zenetti eingetretenen
gelle. Bl.) und setzt hin-
egten Entschlüsse der üb-
em Augenblicke auch noch
doch mit gutem Grunde
daß dieselben weder noch
en, noch anders als im
vorerstständigung aufstellen
sogar, der Minister des
habe auf seine längst be-
pral jetzt ganz vergichtet.
erseide habe in diesen Ta-
r der Strossen im nahen
e demnächst abreisen, aber
später sein „Ministerial-
hmen."

land, 18. Febr. Nach-
rch ihre intrigante, ganz
laltene Diplomatie um die
ebracht haben und dem-
führere Lösung gekom-
ch nachgesagt an, sich in
zu fühlen und sich nach
Und von neuem sind
auf deren Unkosten sie
der Beretegenheit reißen
die Abneigung des öftrei-
haupt jedes deutschen Ga-
mit Frankreich kennen,
vollen Blicke auf die deut-
als wollen sie sicher wissen,
siren; beim Anblicke des
sie, werde das deutsche
n ihren Gunsten erkom-
ihre Hoffnung, auf Ge-
wie in Deutschland selbst
Glauben sie etwa, wir
res Wahlprucks: Krieg
Hütten! vergessen? oder
ssionen, das Leben ihrer
die Verwüstungen ihrer
ot die Generation, welche
eit und Jugend gesehen;
n glauben, daß wir uns
von alle Dem schnen!
daß die verschiedenen Op-
deutschen Kammern und
nd geben, sich mit ihnen
welcher vernünftige Deut-
Frankreich und für die-
? Nur die Partei, welche

einen allgemeinen Umsturz wünscht, würde als Mittel dazu die Franzosen willkommen heißen, aber wie schwach ist diese Partei! Begreifen würden diese von der Besorgniß am Rheine wegen Verlustes mancher aus der französischen Zeit überkommener Einrichtungen etwas zu ihren Gunsten hoffen. Selbst der Verlust dieser Institutionen, wenn er anders möglich wäre, würde durch eine französische Invasion für einen zu theuren Preis beseitigt werden. Oder hoffen die Franzosen etwa viel von den hier und da sich kund gebenden Reminiscenzen an den Ruhm der Veteranen der „großen Armee", die den Rhein sich vereinigen, denen man in Mannheim ein Denkmal errichten will? Mögen diese ehrwürdigen Ueberreste von so vielen Tausenden Tapferer, die unter französischen Adlern Rußlands Frost getödtet, Spaniens Sonne verbrannt hat, immerhin in der Vergangenheit leben, das deutsche Volk läßt ihnen ihre wehmüthige Erinnerung, wünscht aber die Zeiten, die sie hervorriefen, nicht zurück. Und wenn in Mannheim den mit den Franzosen gezogenen und gefallenen badischen Kriegern ein Denkmal errichtet wird, was beweiß dies für Frankreich!
(D. H. Z.)

Schleswig, 19. Febr. Die Wahlen fallen fortwährend im schleswig-holsteinischen deutschen Sinne aus, wie die des Etats- und Obergerichtsraths Nickels im 12. ländlichen Wahldistrikt und des Gerichtshalters A. Hansen in Leck im 7. ländlichen Wahldistrikt des Herzogthums Schleswig bezeugen.
(Hamb. C.)

Dem Vernehmen nach hat Se. Durchlaucht Prinz Friedrich von Augustenburg die auf ihn gefallene Wahl zum Abgeordneten für die größeren Gutsbesitzer abgelehnt.
(D. „P." A. Z.)

Wien, 20. Febr. Der heutige „Oesterreichische Beob." enthält u. A. die vollständige Depesche des Fürsten Metternich an den Grafen Dietrichstein, welche von Letzterm den Mitcourt Palmerston mitgetheilt wurde, nebst zwei Beilagen: 1) Beurtheilung der Beschlüsse der drei Mächte in Beziehung auf Krakau aus dem Standpunkte des Völkerrechts und 2) Artikel II. des am 30. Mai 1833 erlassenen Verfassungs-Statuts für den freien Staat Krakau.

Spanien.

Den Madrider Nachrichten vom 17. d. zufolge hat der General-Capitain von Madrid, General Pezuela auf die Ernennung des Generals Don Marcelino Oraa (nicht Joh. de la Cuesta's) zum Kriegsminister, seine Entlassung genommen. — Am 17. fand das sehr feierliche Begräbniß des General Palafox, Herzogs von Saragossa, bekannt durch seine heldenmüthige Vertheidigung dieser Stadt im Jahre 1809, statt. Er war in der letzten Zeit bei Hofe in Ungnade gefallen, da er sich der Montpensierschen Heirath opponirte. — Es scheint, daß an der ganzen span. Küste den Behörden die größte Wachsamkeit eingeschärft ist, um sich Don Miguels zu bemächtigen, falls er landen sollte. Der Heraldo meint jedoch, der neue Prätendent befinde sich bereits in Portugal, und bringt auf die unverzügliche Ausstellung eines Observationscorps an der portug. Grenze. — Es heißt, die spanische Regierung wolle 25,000 Mann unter die Waffen rufen.

Frankreich.

* Schreiben aus Paris, 21. Februar. Lord Palmerston hat durch seine Journale der franz. Regierung signifiziren lassen, daß Lord Normanby nicht von Paris abberufen werden würde. Es heißt ferner, der engl. Minister habe dem Grafen St. Aulaire erklärt, er betrachte die Sache Lord Normanby's als seine eigene und es sey unerläßlich, daß Hr. Guizot öffentlich einige Erklärungen gebe und die beleidigenden Worte zurücknehme, welche er in der Deputirtenkammer vom 5. d. gesprochen. Man glaubt aber Hr. Guizot sey dieses eben so wenig Willens, als freiwillig aus dem Ministerium zu treten, und fragt sich, welches Ende der Streit zwischen dem Minister und dem Gesandten nehmen werde. Letzterer befindet sich zu Paris jetzt in einer sehr falschen Stellung, und gelingt es ihm nicht, Hrn. Guizot schon jetzt zu stürzen, so bleibt er auf den Wunsch Lord Palmerston's offenbar nur deßhalb auf seinem Posten, um hieran zu arbeiten und Lord Palmerston zu Gunsten der hiesigen Modifälle zu halten. — Wie man versichert, soll die Gereiztheit des engl. Cabinets sich jetzt mehr persönlich gegen Hrn. Guizot als gegen die franz. Regierung richten; die Königin Victoria soll zu versöhnlicher Stimmung zurückgekehrt seyn und man spricht von einem sehr freundlichen Briefe an den König, selbst von einer Einladung für die Herzogin von Nemours nach Windsor. — Der König und die Königin der Belgier sind auf einen 14tägigen Besuch gestern Abend hier eingetroffen. — Gestern Abend erzählte man in einigen Salons, im Ministerium des Auswärtigen seyen von unserem Gesandten in Berlin beunruhigende Nachrichten über die Absichten der nordischen Höfe, besonders Rußlands eingetroffen. — Gestern war die Polizei den ganzen Tag auf den Beinen um jede öffentliche Feier des Jahrestages der Krakauer Revolution zu hintertreiben. Alles beschränkte sich auf Reden, welche im Bureau des National, wohin sich 1200 Polen, auch der Kirche zurückkehrend, begeben hatten, zwischen einer Deputation und dem Hauptredacteur, Hrn. Marrast, gewechselt wurden. — Nachdem die Deputirtenkammer gestern, wie oft mit einigem Zaudern, die verlangten 4,500,384 Frcs. zur Vermehrung des stehenden Heeres um 10,000 Mann Infanterie genehmigt hatte, hielt sie heute nur eine kurze Sitzung, worin sie sich hauptsächlich mit, durchaus untergeordneten, Petitionen beschäftigte.

Die ministerielle Epoque soll heute zum letzten Male erscheinen. Ihre Abonnenten werden bis zum Ablauf des Quartals von der Presse bedient. — Renten 76 45; 118, 75.

Großbrittanien.

London, 22. Februar. Die heutige Sitzung des Unterhauses begann mit manchenlei Interpellationen und Erklärungen der Minister darauf. Auf eine Anfrage des Hrn. Milnes erwidert Lord Palmerston, die Regierung habe eine Correspondenz mit den fremden Mächten deßhalb der von den drei Nordmächten an Bern, als neuen Vorort der Schweiz, gerichteten Noten nicht für nöthig erachtet. — Hr. P. Howard will wissen, ob die Regierung gegen Vorlage einer Abschrift der neuen preußischen Verfassung etwas einzuwenden habe. — Lord Palmerston sagt, sie habe keine. — Lord Palmerston ersucht das ehrenwerte Mitglied, auf diesem Antrage nicht zu beharren, da es nicht parlamentarischer Brauch sey, Mittheilungen von Dokumenten zu fordern, die sich auf rein innere Verwaltungs-Angelegenheiten fremder Staaten beziehen. Wenn jedoch das Haus Mittheilung dieser Urkunden wünscht, so hat die Regierung nichts dagegen einzuwenden. — Auf eine Anfrage des Hrn. Finch erwidert der Vicepräsident des Handelsamts, M. Gibson, daß er von gar keiner begründeten Hoffnung etwas wisse, daß englische Manufakte oder Fabrikate anderer Länder zollfrei in den Zollverein eingehen sollten. Im Gegentheil seyen Erschwerungen der Zölle auf Einfuhr fremder Produkte in den Zollverein gezeigt worden. — Lord Palmerston erklärt darauf auf eine andere Frage, daß Gouvernement sey nicht offiziell von der Absicht Rußlands die Getreideausfuhr zu verbieten in Kenntniß gesetzt worden, auch glaube er nicht, daß das russische Gouvernement diese Maßregel getroffen habe. — Eine Anfrage des Hrn. Osborne beantwortet Hr. Labouchere dahin, daß die Regierung den irischen Gutsbesitzern Sanktion für 50,000 Pf. St., aber nicht baares Geld zum Ankaufe vorstrecken werde. — Hr. Ellice lenkt die Aufmerksamkeit des Hauses auf das in dem Schottischen Wollgebirge herrschende Elend und bringt auf rasche Maßregeln zu dessen Linderung. — Sir G. Grey verspricht dies im Namen des Gouvernements. — Daß Haus verwandelt sich darauf in ein Gesammtcomité der Mittel und Wege und der Schatzkanzler erhebt sich, um die gewöhnliche Darstellung der Lage der Staatsfinanzen zu geben. „Ein leichtes körperliches Leiden — sagt derselbe — zwingt mich, kurz zu seyn. Zugleich aber hoffe ich, daß lange Jahre vergehen werden, ehe die Regierung dem Hause wieder ein so schweres Ausgabebudget vorzulegen haben wird. Ich brauche dem Hause wohl nicht erst den Lebensmittelmangel ins Gedächtniß zu rufen, der das Land betroffen und der schwere Lasten auf unsere Finanzen gehäuft hat. Abgesehen von den hierdurch nöthig gewordenen außerordentlichen Ausgaben, sind die Landesfinanzen in einer sehr günstigen Lage. Während der ersten 9 Monate des laufenden Finanzjahres (im April 1846 bis 5. Jan. 1847) haben die Douanen und die Accise beträchtlich mehr eingebracht, als in der entsprechenden Periode des vorigen Finanzjahres und zwar beliefe sich dieses Einnahmen-Mehr bis zum 13. d. M. auf eine halbe Million Pf. St. Aber trotz dieser günstigen Lage darf ich nicht außer Acht lassen, daß der jetzige hohe Lebensmittel-Preis einen jener Umstürze und Wechselfälle in den Verhältnissen des Landes hervorbringen kann, die hier zu Lande schon mehrere Male eingetreten sind. Jedoch ist die Aussicht auf eine Handelskrisis jetzt, wo die Industrie und der Handel nach reiferen Grundsätzen als früher betrieben werden, minder bedrohlich als sie sonst gewesen wäre. Dabei kann ich nicht umhin, dem Lande Glück dazu zu wünschen, daß seine Spekulante Glück dazu zu wünschen, daß seine Spekulanten jetzt für ihre Kapitalien lieber in der Heimaten jetzt für ihre Kapitalien lieber in der Heimath ein Unterkommen suchen, anstatt sie in Mismath ein Unterkommen suchen, anstatt sie in Mismath ein Unterkommen suchen, anstatt sie in Mism

Italien.

Florenz, 1. Febr. Der öffentliche Geist in Rom und den Legationen findet mehr und mehr seine rechte Richtung, und wendet sich mit Entschiedenheit auf die Angelegenheiten des allgemeinen Wohles. Der Contemporaneo, ein neues Journal in Rom, das sich der besondern Gunst des Papstes erfreuen soll, wird überall in Italien und auch bei uns eifrig gelesen. Ueberraschend ist die Freimüthigkeit, mit der in Bologna der Felsineo redigirt wird, und namentlich sein politischer Theil. Man sagt, der Papst beabsichtige zur Befreiung der Presse vom bisherigen Druck, einen Obercensurrath zu bilden. Darauf scheinen auch mehrere Ausdrücke des Cardinals Altieri in seinem Discorso über den Zustand der religiösen Angelegenheiten in Deutschland zu deuten. (B. Z.)

Turin. Die „piemontesische Zeitung" gibt der Nachricht einiger spanischen Journale, daß die sardinische Regierung eine Expedition zu Gunsten des Grafen von Montemolin begünstige, officiell ein Dementi.

Schweiz.

Aus Lugano meldet die „Nationalzeitung", daß die angekündigten östreichischen Truppen nächstens an die Tessiner Grenze rücken werden, wenn sie nicht bereits dort angelangt seyen.

Nachschrift. Kurz vor dem Schlusse uns. Bl. gelangen wir noch (seit lange wieder zum ersten Male) in den Besitz der Pariser Post vom 24. d. M. Wir müssen uns auf folgende flüchtige Auszüge beschränken. In der Pairskammer erwartete man erster Tage auf die Eventualitäten der jetzigen äußeren Beziehungen Frankreichs bezügliche wichtige Vorschläge des Grafen Daru, nämlich: die Reserve der Armee zu organisiren; die Eisenbahnen nach Straßburg und Lyon unter Sistirung aller übrigen Bauten, schleunigst zu beendigen. — Die Epoque ist am 24. ganz unerwartet wieder erschienen. — Der französische Gesandte aus Neapel, Herzog von Montebello, war unerwartet angekommen, jedoch wie es heißt, blos wegen Erkrankung seiner zu Paris befindlichen Gemahlin. — Der Infant Don Enriquez ist von Toulon nach Italien per Dampfschiff abgegangen. — Der Phare de Bayonne meldet, daß Cabrera von der Sache des Grafen Montemolin abgefallen ist und sich nach Nizza zurückzuziehen hat. — Zu Madrid begann am 18. d. die Adreß-Debatte im Congreß. — Der Heraldo bestätigt das Erscheinen von 6 franz. Kriegsschiffen bei den balearischen Inseln. — Renten am 24. d. 78, 60; 118, 95.

Theater-Angelegenheiten.

Dem in № 48 dieses Blattes ausgedrückten Wunsche in Betreff einer nochmaligen Aufführung der Oper „Don Juan" können wir uns nur lebhaft anschließen. Wir finden uns dazu veranlaßt, nicht allein, weil diese Krone aller Opern jedem wahrhaften Kunstfreunde einen hohen neuen Genuß gewährt, sondern auch, weil zugleich für die Kräfte der Gesellschaft mehr, als andere Mozartsche Opern, sich eignet, ein Umstand, der zu dem Gelingen der ersten Aufführung gewiß wesentlich beigetragen hat. Außerdem dürfen wir erwarten, daß dieses großartige Kunstwerk in einer noch schönern Abrundung und vorgeführt werden wird, wenn die vorgekommenen Mängel, welche theilweise in der darüber erschienenen Recension schon angedeutet sind, und wozu wir namentlich die den mißlungenen, aber nach Umständen schwer einzusehenden Adagio's in der Kirchhofs-Scene des zweiten Actes, so wie, daß der treffliche Sänger Herr Beckeram mehrmals, und namentlich in der Champagner-Arie, bei der Einleitung des Thema's nicht immer die Noten sang, die Mozart geschrieben, rechnen, beachtet werden. Herr Beyer würde uns sehr verpflichten, wenn er auch die später eingelegte Tenor-Arie des ersten Actes, die wir ungern vermissen, eben so gut vortrüge, als die des zweiten Actes.

Schließlich möchten wir noch bemerken, daß es Manchem zur Verwirklung einer Unterredung der Geschäftsstunden wünschenswerth wäre, wenn die Aufführung an einem Sonntage stattfände.

Münster, den 25. Februar 1847.

Mehrere Theaterfreunde.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

(17666. 3. c) Die Brautleute Privat-Secretair Wilhelm Korschulte und Auguste Sprinz gutem haben durch den am 13. dieses Monats gerichtlich abgeschlossenen Vertrag in ihrer künftigen Ehe die hiesige statutarische Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Münster, den 16. Januar 1847.

Königliches Land- und Stadtgericht.
Hülsmann.

Bekanntmachung,

betreffend den Besuch des hiesigen botanischen Gartens.

(17999. 3. a) Der vielfache Mißbrauch, welcher bisher bei dem Besuche des hiesigen botanischen Gartens stattgefunden und Nachtheil und Schaden für die Anlagen herbeigeführt hat, macht nach höherer Anordnung folgende Bestimmungen nothwendig:

1) Für Freunde und Kenner der Pflanzenkunde aus allen Ständen wird der Garten täglich mit Ausnahme der Sonn- und anderer Festtage Vormittags von 8 - 12 Uhr und Nachmittags von 3 - 7 Uhr geöffnet. Um 7 Uhr Abends wird er geschlossen.
2) Die Gewächshäuser dürfen nur unter Aufsicht des botanischen Gärtners oder seines Gehülfen betreten werden.
3) Reisende können bei kürzerm Aufenthalte den Garten zu jeder Stunde besuchen, wenn sie sich an den Gärtner wenden, zu dessen Wohnung die in der Nähe desselben gelegene, mit einem Schellenzuge versehene Gartenpforte führt.
4) Diejenigen, welche Botanik studiren, können mit dem Gärtner auch eine besondere, in die Morgenstunde fallende Zeit verabreden, in welcher sie den Garten regelmäßig besuchen wollen. Sie erhalten von demselben eine auf ein Jahr gültige Eintrittskarte.
5) Gegen Pränumeration von 4 Thaler können die Studirenden und andere Pflanzenfreunde vom Gärtner wöchentlich einmal Doubletten anlegender Herbarien Exemplare erhalten, und zwar vom 1. Mai bis zum 1. October.
6) Zum öffentlichen Spaziergange kann der Garten, als wissenschaftliches Institut, nicht benutzt werden. Kinder werden nur in Begleitung ihrer Eltern (also nicht unter der bloßen Aufsicht von Dienstboten) eingelassen. Von einem jeden Besuchenden wird erwartet, daß er sich keine Beschädigungen der Gewächse erlaube oder Hunde mitbringe, wodurch er dem Garten schaden würde. Niemand darf die vordere Mauer des Gartens überklettern, oder durch die Gartenpforte hinein- oder hinausspringen versuchen.
7) Der auch für den botanischen Garten angestellte Schießgarten-Wächter ist angewiesen, darüber zu wachen, daß vorstehende Bestimmungen genau beachtet werden. Es läßt sich dagegen erwarten, daß diesen durch die wissenschaftlichen Zwecke des botanischen Gartens und durch die Sorge für dessen Erhaltung und Schonung hervorgerufenen Bestimmungen von Jedermann auch ohne besondere Erinnerung gerne Folge geleistet werden wird.

Münster, den 20. Februar 1847.
Königl. Ober-Präsidium der Provinz Westfalen.
Im Allerhöchsten Auftrage:
Der Geheime Staats-Minister
ges. Flottwell.

Erklärung.

(17953. 2. b) Die große Anzahl der in jüngerer Zeit theils mündlich theils schriftlich bei mir eingelaufenen Anfragen in Viehsachen veranlaßt mich, sowohl an der Nähe und Ferne zeigen, daß ein Gericht aufgestreuet worden, als wenn ich Bestrafungen in Amerika angekauft und zu deren Gultmirung Familien auf meine Kosten hinüberkommen beabsichtige.

Um den durch die oft weiten und mühseligen Reisen hierher, so wie den durch das Schreiben der Briefe und deren Frankirung an mich entstehenden, Aufwand, so wie die daraus entspringenden Kosten möglichst vorzubeugen, gebe ich hiermit öffentlich die Erklärung ab, daß ich weder Bestrafungen noch irgendwie Besitzungen in Amerika angekauft, geschweige denn für meine Rechnung Familien von hier dorthin übersiedeln zu lassen beabsichtige.

Schloß Neuhaus bei Wilhelmsburg am Rhein, den 19. Februar 1847.

Franz Egon Graf von Fürstenberg,
k. Kammerherr.

(18,000 2 a.) Am 4. März c., Vormittags 11 Uhr, sollen die den Erben Bolchard gehörigen, vor dem Neutore rechts am Wege nach dem Pannenkothen belegenen sechs kleinen Gärten, bisher vermiethet an Tuttenbaum, Bandaus, Sendermann, Reichardt, Schopmann und Waldbaum, und demnächst der vor dem Lutgerithore in der Nähe des Wirthschafters Backmann belegene, bisher an die Wittwe Regimente-Arzt Schall vermiethet gewesene, mit einem zweistöckigen Gartenhause, vielen tragbaren Obstbäumen und Spargelbeeten versehene, 169 Quadrat-Ruthen große Garten auf meiner Gerichtsstube öffentlich beim Meistgebote zur Vermiethung auf sechs Jahre ausgelegt werden.

Münster, 25 Februar 1847.

Lydorff,
Justizcommissar und Notar.



(18001) Auf einem Verwaltungs-Bureau wird ein Gehülfe gesucht. — Haupterforderniß sind Moralität, Ordnungsliebe und eine gute Handschrift.

Hierauf Reflectirende wird die Expedition d. Bl. nähere Auskunft geben.

(18,003 2 a.) Am 4. März dieses Jahres, Vormittags 12 Uhr, sollen nachbenannte, den Erben von der Recke gehörigen Gärten:

1) der vor dem Hörster Thore unmittelbar hinter dem des von Boselagerschen Gartens belegene Eckgarten, groß 91 Ruthen 33 Fuß, vermiethet an den Tagelöhner Kaumann,
2) der hinter dem vorigen belegene, 104 Ruthen 22 Fuß große Garten, vermiethet an den Küster Bergmann,

auf meiner Gerichtsstube öffentlich beim Meistgebote zur Vermiethung auf 3 Jahre ausgelegt werden.

Münster, 25. Februar 1847.

Lydorff,
Justizcommissar und Notar.

Soolbad-Verpachtung.

(17845. 3. c) Da die Soolbad-Anlage bei Unna am 1. März d. J. pachtlos wird und am 2. März d. J. Nachmittags 2 Uhr am Soolbade anderweit verpachtet werden soll, so werden Pachtlustige zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen bei dem unterzeichneten Notar und dem am Soolbade wohnenden Kellner Friedrich Schlinckmann eingesehen werden können.

Unna, den 9. Februar 1847.

Koch.



(17965. 3. b) Ein Kapital von
18 - 20,000 Thlr.
wird zu üblichem Zinsfuß gegen doppelte Sicherheit auf erste Hypothek im Bergischen ohne Unterhändler gesucht.

Anerbietungen werden unter den Buchstaben A. Z. № 100 an die Expedition d. Bl. gebeten abzugeben.



(18003) Es wird ein noch brauchbarer Klavier zu miethen gesucht.

Won wem, ist zu erfragen Königstraße № 264.

(18004) Vorzüglich gute gelbe Faßbutter zu billigem Preise ist zu haben bei

Blase,
Judenfelder-Straße № 256.

(18005 Frischer **Kablian** bei
H. Nolda, Pferdegasse.

Angekommene Fremde.

Im König von England (Erbpunkt).
Gutsp. Bitterum a. Lübeck. Berlin, Mirkenbar a. Cöln. Laub, Dresler a. Siegen; Faller a. Frankfurt; Rummelmann a. Ehemnitz; Krenz a. Halberstadt; Wirding a. Berlin; Ullmann a. Fürth; Günther a. Hamburg; Ebding a. Pippstadt; Zumfeld a. Warendorf; Norbert a. Arnheim, Kauft.

Im Münsterschen Hofe (Carl Möllers Nachfolger J. Wilcker.)
Freyherr von Bincke, Land-Rath a. Hagen. Freyherr von Bincke, Land-Rath a. Hamm. Springmeyer, Beamter a. Karlsruhe. Cuinaz, Negotiant a. Colmar. Kreidel, Stud. jur. a. Bonn. Schmeißer, Kaufmann a. Finsterwalde.

Im Westfälischen Hofe (Kropp)
H. Legarde, Schiffbau-Meister a. Dorsten. C. W. Tecken a. Wesel. L. Terstegen a. Meppen; Trachi a. Werden; Bardenberg a. Hannover; Wehrmann a. Minden, Kauft.

Bei Wenne.
Eckerz a. Essen; Wurmann a. Hannover; Cleff Cronenberg, Beckmann a. Gladbach, Kauft.

Bei Winckelsett.
Bongel a. Dreilshagen; Linkel a. Bork; Hofmann a. Neuenkirchen, Kauft.

Bei Edelgrimm.
Lüchtenbe, Mühlenbauer a. Buer

Bei Neuhaus.
Kümpert, Kaufmann a. Rheine.

Theater in Münster.

Sonntag den 28. Febr., auf allgemeines Verlangen:
Don Juan. Oper in 2 Acten von Mozart.

Mittwoch den 3. März, zum Benefice des Herrn und Frau Beyer: **Die Hochzeit des Figaro.** Große Oper in 4 Acten von Mozart.

Preise von Getreide ꝛc. auf auswärtigen Märkten.

Haltern, den 23. Februar.					
Weizen (p. Berl. Scheffel)			3 Thlr. 28 Sgr.	—	Pf.
Roggen			3 „	16 „	— „
Gerste			2 „	25 „	— „
Buchweizen			2 „	25 „	— „
Hafer			1 „	13 „	— „
Kartoffeln			— „	— „	— „
Steinkohlen			— „	7 „	6 „

Druck u. Verlag der Coppenrathschen Buch- u. Kunsthandl. Verantwortlicher Redacteur: J. Coppenrath

(Hierzu eine Beilage.)

Westfälischer Merkur.

Beilage zu **Nro. 50.** Münster, Sonnabend den 27. Februar **1847.**

Das Petitions- und Beschwerderecht nach den ständischen Gesetzen vom 3. Februar.

(Aus der Allg. Preuß. Zeit.)

Berlin, 21. Febr. Die Bestimmungen der Gesetze vom 3. Februar d. J. in Bezug auf das Petitions- und Beschwerderecht werden vielfach anerkannt und vielfach angegriffen. — Anerkannt wird das Gesetz, sofern auch die allgemeinen Bitten und Beschwerden des Landes in legaler Art durch ein gesetzlich ständisches Organ vor den Thron gelangen können. — Angegriffen wird es, weil man das Petitionsrecht, welches dem Vereinigten Landtage und dem Vereinigten Ausschuß zusteht, noch als zu beschränkt betrachtet. Man hebt hervor: 1) daß die organische Verbindung der ständischen Vertreter mit den Ständen selbst abgeschnitten werde, weil die Letzteren weder Instruktionen noch Aufträge ertheilen (§ 19 der Verordnung vom 3. Februar d. J. über die Bildung des Vereinigten Landtages), und weil Bitten und Beschwerden von Autonen, als Mitgliedern des Vereinigten Landtages weder angebracht noch zugelassen werden dürfen (§ 21 ib.), 2) daß die Petitionen des Vereinigten Landtages zu schwer vor den Thron gelangen: weil dazu nicht nur eine Stimmenmehrheit von $^2/_3$, sondern auch noch eine Stimmenmehrheit von je $^2/_3$ in zwei abgesonderten Versammlungen nöthig sei. — Ehe wir aber auf diese zwei Punkte eingehen, müssen wir zur Vergleichung der Formen, unter denen der Vereinigte Landtag sein Petitionsrecht übt, mit den Formen des provinzialständischen Petitionsrechtes abreisen. Man hat aus dieser Vergleichung geschlossen, daß das Petitionsrecht des Landtags zu geringern Resultaten führen müsse, als das Petitionsrecht der Provinzialstände, weil die Formen der ersteren enger seien; ferner, daß das bisherige, seit 1823 bestehende Recht der Provinzialstände durch das neue Gesetz beeinträchtigt werde. — Ein dritter, weiter Unterschied zwischen dem Petitionsrechte der Provinzialstände und dem des Vereinigten Landtages ist vorhanden, aber auch nur einer, der nämlich, daß die einzelnen Stände ihren Abgeordneten zum Provinziallandtage zwar auch keine bindenden Instruktionen ertheilen, wohl aber sie beauftragen können, Bitten und Beschwerden anzubringen (vergl. das Gesetz wegen Anordnung der Provinziallstände für die Mark Brandenburg und das Markgrafthum Niederlausitz vom 1. Juli 1823 §§ 49—52). Dies Recht steht den einzelnen Ständen in Bezug auf ihre Abgeordneten zum Vereinigten Landtage nicht zu. Sonst waltet zwischen dem Verhältniß der Provinziallstände zu den Communen, Kreisständen und Korporationen und dem des Vereinigten Landtages zu ihnen nicht der mindeste Unterschied ob. Man darf aber stets erst die Form der verschiedenen Petitionsrechte nicht gegen einander abschätzen, ehe man den Inhalt und den Werth derselben gewürdigt hat. Der Inhalt des provinzialständischen Petitionsrechts beschränkt sich auf einzelne und provinzielle Bitten und Beschwerden; der Inhalt des Petitionsrechts des Vereinigten Landtags umfaßt alle und die allgemeinen, das Wohl des ganzen Landes betreffenden Fragen. Den Provinziallständen ist auch in Bezug auf das Petitionsrecht jede Verbindung unter einander untersagt; der Vereinigte Landtag gestattet nicht nur die Verbindung, sondern ist sogar eine totale Vereinigung. Der Inhalt und der Werth der beiden Petitionsrechte sind demnach ganz verschieden; der oben angenannte Maßstab, welcher auf der Form genommen wurde, paßt also nicht. — Zum anderen beruht es auf einem Irrthum, wenn man behauptet, daß das Petitionsrecht der Provinziallstände durch das neue Gesetz geschmälert werde. Die Provinziallstände haben nach den seit 1823 bestehenden Gesetzen das Recht, solcher „Bitten und Beschwerden, welche aus dem besonderen Interesse der Provinzen und der mit ihnen verbundenen einzelnen Theile hervorgehen." Sind sie hierüber hinausgegangen, so geschah dies ohne gesetzliche Befugniß, und wenn Petitionen dieser Art nicht immer die Ablehnung wegen Inkompetenz erfuhren, so mag der Grund darin gelegen haben, daß die Regierung es, wegen des Mangels eines Central-Organs für solche Bitten, in geringeren Fällen mit dem Kompetenzpunkte nicht allzu scharf nehmen mochte. Gegenwärtig, da dieser Grund weggefallen, werden die Provinziallstände um so strenger bei dem ihnen von Anfang an gestatteten Rechte stehen bleiben müssen, da jeder Uebergriff die Rechte des Vereinigten Landtages und des Vereinigten Ausschusses schmälern würde. Hierüber gebührt wahrlich keine Klage, am wenigsten denen, welche früher die Nothwendigkeit einer Central-Versammlung damit zu erweisen suchten, daß sie eine Lehre als das einzig richtige Mittel bezeichneten, um dem Ueberfluß inkompetenter Petitionen abzuhelfen. — An dem Rechte der Provinziallstände in den Petitionen ist also, wie in allen ihren anderen Rechten, durch die Gesetze vom 3. Febr. c. nicht das Mindeste geändert. Uebergriffe über dieß Recht hinaus zurückzuweisen, stand der Regierung vor jenen Gesetzen gerade so zu, wie dergegenwärtig, und wenn eine solche Zurückweisung durch die Bildung einer Central-Versammlung auch jetzt den Schein einer Unfreundlichkeit gänzlich verloren hat, so haben wir mit solchen, denen dies unmöglich ist, nicht zu rechten. — Die Frage richtet sich intest eigentlich dahin, welches sind die Motive, aus denen die Form des Petitionsrechtes so und nicht anders im Gesetz vom 3. Februar bestimmt wurde. Nun kennen wir zwar die Motive des Gesetzgebers nicht, wir wollen aber auf einige hinweisen, welche sich unseres Erachtens aus dem Gesetze selbst ergeben, und gehen somit auf die beiden obenangeführten Einwürfe ein. — Indem wir den ersten Satz des Einwurfes unter die §§ 19 und 20 des Gesetzes vom 3. Februar aufnehmen, müssen wir in Bezug auf § 19 daran vor Allem erinnern, welch ein großer Unterschied zwischen der Ertheilung von Instruktionen und von Aufträgen zu Bitten und Beschwerden besteht. — Wenn die Stände Instruktionen ertheilen können, so würden ihre Abgeordneten nicht als freie Mitglieder der Versammlung, sondern nur als Beauftragte der Majorität ihrer Wähler auf den Landtagen erscheinen. Die Abgeordneten wurden nicht, wie es jetzt bei und der Fall ist, sobald sie gewählt sind, in einen gesetzlich bestimmten Kreis von Rechten und Pflichten eintreten, sondern müßten ihre wechselnden Verhandlungsmaßregeln von der Majorität der Wähler empfangen. — Hierin würde für das, was Recht ist, das entschiedenste Hinderniß liegen. Zweierlei müßte vermittelt werden; die Fürsorge für die Interessen einzelner Landestheile und Wahlbezirke, und auf dem Provinzial-Landtage, wie auf dem Vereinigten Landtage, der freiere Standpunkt, auf dem man, um des Wohles des Ganzen willen, vor der Provinz, hier der Monarchie, von den Sonderinteressen absehen vermag. Jedes ständische Mitglied bringt für die Interessen seines Wahlbezirks, mit denen die seinigen verwachsen sind, ein volles Herz in die Versammlung mit. Darin finden die Sonderinteressen die ihnen gebührende Garantie; jedes ständische Mitglied muß aber zugleich so gestellt sein, daß diese Garantie ihm nicht zur Fessel werde, welche ihn hindert, der besseren Ueberzeugung zu folgen und das Sonderinteresse vor dem zurücktreten zu lassen, was dem Lande frommt. Eine bindende Instruktion ist eine solche Fessel, die, wie auf dem Provinzial-Landtage, so ganz vorzugsweise auf dem Vereinigten Landtage jeden heilsamen Entschluß hemmen würde. Gilt dies mehr oder minder für jede Central-Versammlung, so hat es verstärkte Kraft da, wo, wie bei uns, die Mitglieder mit ihren Interessen in ihren Wahlbezirken wurzeln und das Land aus zum Theil sehr verschiedenen Gebieten mit sehr verschiedenen Interessen zusammengesetzt ist. Wer ein einiges und ein kräftiges Vaterland will, der wird keine Central-Versammlung wollen, die, bei bindenden Instruktionen durch Sonderinteressen geschwächt, über den heimischen Herd das Vaterland vergäße.

Unsere provinzialständische Gesetzgebung erkennt freilich an, daß es den einzelnen Ständen frei stehe, ihre Abgeordneten zu beauftragen, Bitten und Beschwerden anzubringen. Dieses Recht steht den einzelnen Ständen, dem Vereinigten Landtage gegenüber, nicht zu, aus dem einfachen Grunde, weil dies Recht den Sinn, den es für die Provinzialstände hat, für den Vereinigten Landtag nicht haben würde. — Diese Aufträge werden sich nämlich nach Sinn und Absicht des Gesetzes nur auf specielle örtliche oder provinzielle Verhältnisse beziehen, welche, zumeist materiellen Inhalts, unmittelbar in das Wohl und Weh eines Standes, einer Kommune eingreifen und der Art sein werden, daß sie, mehr oder minder vollständig in dem Gesichtskreis der Wähler liegend, durch die Unterstützung der Letzteren ihre Bekräftigung erhalten. Es kann also unter Umständen dem Provinzial-Landtage und der Regierung von Wichtigkeit sein, nicht blos den einzelnen Vertreter, sondern unmittelbar die Meinung seiner Wähler zu hören. Auf dem Vereinigten Landtag dagegen handelt es sich um große allgemeine Fragen, Fragen des ganzen Landes, bei denen die Ansicht dieses oder jenes einzelnen Wahlbezirks die Betrachtung verliert, und für welche die Lösung nicht von dem engeren Gesichtskreise aus vor der Sammlung Licht zu hoch, daß die Special-Interessen, auf welche jene Aufträge sich beziehen können, bei weitem nicht hinreichen und die Lösung, die ihnen schaltig ist, und die ihnen auf dem Provinzial-Landtage nicht fehlen wird, ihnen auf dem Vereinigten Landtage nicht werden konnte. — Wenn bei dem Vereinigten Landtage selbst nach § 20 Bitten und Beschwerden nur von seinen Mitgliedern angebracht werden dürfen, so sieht dies in genauer Uebereinstimmung mit dem, was für die Provinzial-Landtage gilt, und findet eben dadurch seine volle Rechtfertigung. Was selbst für die Provinzial-Landtage nicht angerathen ist, und worauf sich diesen ein Bedürfniß nach zwanzigjähriger Erfahrung nicht gezeigt hat, daher selbst ein solches in erhöhtem Maße bei dem Vereinigten Landtage, zu dessen Bestimmung die Anträge einzelner Corporationen ferner stehen, als zu der der Provinzial-Landtagen. Die Uebereinstimmung in den betreffenden Vorschriften für die Provinzial-Landtage und denen für den Vereinigten Landtag ergiebt sich auf einer Vergleichung. Ein Zweifel, aber ein unbegründeter, könnte nur entstehen wegen der Bitten Einzelner. Mit instruirenden Bitten und Beschwerden, d. h. mit denen, welche einzelne Interessen als solche anbringen, soll sich ineß auch der Provinzial-Landtag nicht befassen, er soll sie sofort dahin, wohin sie gehören, verweisen, und wenn die Worte der provinzialständischen Gesetze in diesem Punkte klar und wieder mehrerstanden worden sind, so hat das Gesetz vom 3. Februar c. daraber offenbar nur jenes Schwanken beseitigen und ähnliche Mißverständnisse in Bezug auf den Vereinigten Landtag abschneiden wollen. — Diejenigen aber, welche, wenn sie auch die Nothwendigkeit der besprochenen Bestimmungen um der angegebenen Gründe willen erkennen, diese Nothwendigkeit beklagen, weil sie besorgen, das Petitionsrecht werde darunter leiden, können sich nach unserer Ueberzeugung beruhigen. — Durch das Gesetz ist kein Gegenstand, welcher die innere Angelegenheit des Landes betrifft, von dem Petitionsrechte des Vereinigten Landtags ausgeschlossen; es ist jedem Mitgliede desselben unverwehrt, jede Petition anzubringen, die es mit seinem Gewissen vereinigen kann; freilich ist es dabei nicht auf das Gewicht der guten Gründe für seine Sache angewiesen, als auf andere Unterstützung. Aber dies kann nur entmuthigend sein, denn es deutet immer auf mißkannte Partei-Ansicht, wenn, was bei und nicht möglich ist, eine Petition blos dadurch, daß eine numerische Masse dahinter stünde, großes Gewicht erhalten könnte. Ferner ist es nicht wohl denkbar, daß unter mehr als 600 Mitgliedern kein einziges sich finden sollte, das es auf sich nähme, eine Bitte oder Beschwerde anzubringen, welche in der That mit einem wahren Bedürfniß des Landes in Verbindung steht. Die Mitglieder des Vereinigten Landtages haben überdies die stärkste Grundlage eines allgemeinen politischen Vertrauens, die genaue Kenntniß nämlich von den Zuständen und Wünschen der Provinz, weil sie dafür auf den Kreis- und Provinzial-Landtagen die beste Schule haben, sie müssen aber auch Landtagen die beste Schule haben, sie müssen aber auch die allgemeinen Fragen kennen und wissen, wie sich diese selben zu denen der Provinz wiederspiegeln, denn sie gehören zu den Tüchtigsten des Landes. Wären sie aber nicht die Tüchtigsten, so läge die Schuld an den wählenden Ständen, nicht an dem Gesetze. Freilich der Einwand ist vorhanden, der Kreis der Wahlbaren sei zu klein, um die wahre Intelligenz zu versammeln. Eine mal aber gehen wir hier nicht zu, denn der Wahlbaren sind bei uns verhältnißmäßig zu der Einwohnerzahl mehr als in Frankreich und England; und wenn wir es, was nicht der Fall ist, theoretisch zugeben müßten, so würde uns das Leben und die Thatsache Lügen strafen. Denn wir haben auf den Provinzial-Landtagen sowohl in der provinziellen, als in den allgemeinen Fragen, welche in die Verhandlungen vor sich gezogen, die Intelligenz und die lebendige Theilnahme der Nation gelangen, wir sich kürzer beantworten lassen. — Zunächst ist das Erfordernis einer Majorität von $^2/_3$ Stimmen, das auch auf den Provinzial-Landtagen vorkommt, begründet, und ein Anschluß an dasselbe war folge-

4. März dieses Jahr, soll nachbenannte, gehörigen Gärten: Thore unmittelbar diesseits gelegenen Gartens belegene Ruthen 33 Fuß, ver- lichner Laumann, gen belegene, 104 Ruthen a, vermiethet an den Ko- Testube öffentlich dem ung auf 3 Jahre aufgefor- 1847. Ludorff, Kirchenmeister und Notar.

d-Ver- fung.

Seebad-Anlage bei Anna s wird und am 2. März r am Seebade anberweit werden Pachtlustige zu die- werden eingeladen, daß die interzeichneten Notar und nden Kellner Friedrich en werden können. ur 1847. Koch.

Ein Kapital von 20,000 Thlr. chem Zinsfuß gegen dop- eit auf erste Hypothek im ne Unterhändler gesucht. ie unter den Buchstaben edition d. Bl. gebeten ab-

s wird ein noch brauchbares ehen gesucht. ist zu erfragen Königs-

ute gelbe Fußbutter zu en bei Blase, Ostfelder-Straße № 256.

ablian bei H. Nolda, Pferdegasse.

ene Fremde.

ngland (Großbritannien). Berlin. Berkenbusch a. Siegen: Faller a. Frankfurt; Krone a. Halberstadt; Wie- a. Fürth; Günther a. Ham- ; Zumloh a. Warendorf; Bu-

s Hofe (Gort Rolfens Bölcker.) Bürck a. Hagen. Kern- rd a. Hamm. Springmann, Regozant a. Cölmar. nn. Schmeißer, Kaufmann

en Hofe (Kroon) Meister a. Dorsten. C. W. Gladbach. Kauff. nckelfert, Cinkel a. Bonn; Hofmann

elgrimm. er a. Buer eubaus a. Rheine.

n Münster.

auf allgemeines Verlangen: per in 2 Acten von Mozart.

zum Benefice des Herrn und Die Hochzeit des Figaro. Acten von Mozart.

de 2c. auf auswärtigen Märkten.

den 25. Februar. . 3 Thlr. 28 Sgr. — Pf. . 3 „ 16 „ — „ . 2 „ 25 „ — „ . 2 „ 25 „ — „ . 1 „ 15 „ — „ . — „ — „ — „ . — „ 7 „ 6 „

matischen Buch- u. Kunsthandl bacherei: J. Coppenrath

rzu eine Beilage.)

richtig gehoben. Eine Besorgniß aber, daß wahrhaft ersprießliche und den begründeten Interessen der Nation entsprechende Petitionen um dieses Erforderniß willen nicht an den Thron gelangen würden, ist wahrlich nicht zu hegen. Petitionen dieser Art kann in einer solchen Versammlung ein günstiges Gesetick nicht fehlen. Aber auch in dieser Frage berufen wir uns sicher auf die Erfahrung. In die Zahl der Petitionen, welche auf den Provinzial-Landtagen die nöthige Majorität von $^2/_3$ erhalten haben, etwa gering? Sie beträgt für die Landtage des Jahres 1845 die Zahl von 377, und die Behauptung möchte sich nicht bestreiten lassen, daß, wenn allen diesen Petitionen hätte nachgegangen werden sollen, die Regierung des Landes unmöglich geworden seyn und unter ähnlichen Verhältnissen jetzende Regierung jetzenden Landes unmöglich werden würde. Ist aber für das Petitionsrecht das Erforderniß der $^2/_3$ Stimmen auf den Provinzial-Landtagen kein Hinderniß gewesen, so ist nicht abzusehen, weshalb es ein solches auf dem Vereinigten Landtage werden sollte. Da tritt uns freilich das Bedenken hinter entgegen, welche hervorheben, daß es auf jene Majorität in zwei Versammlungen ankomme. — Zunächst ist hier in Hinsicht auf die Weise, in welcher dies Bedenken hin und wieder geltend gemacht worden, wohl zu erwägen, daß zwischen den beiden Versammlungen des Landtags, wenn sie sich zu solchen trennen, volle Gegenseitigkeit stattfindet. Auch die Petitionen der Versammlung des Herrenstandes haben ihre Prüfung in der der Abgeordneten zu bestehen. Wenn nun aber gerade von der Versammlung des Herrenstandes ein Hemmniß für das Petitionsrecht besorgt worden ist, — denn auch dahin sind in einzelnen Blättern Andeutungen gegangen, — so fragen wir, und wohl mit vollem Rechte, woher man zu einer Verdächtigung gegen diese Mitglieder des Landtags den scheinbaren Grund nehmen wolle. Die Selbstständigkeit der Stellung ihrer Mitglieder ist eine Gewähr mehr für ihre Unabhängigkeit nach allen Seiten hin in wichtigen Fragen des Landes; es ist in der That ganz undenkbar, daß ihre Mitglieder sich bei Bitten, welche wahrhaft das Wohl des Landes bezwecken, jenen Bitten, welche die Versammlung der Abgeordneten und den Thron stellen sollten, und die gemeinsame Sache für den König und das Vaterland wird, wenn es darauf ankommt, für diese theuersten Interessen einzustehen, beide Versammlungen denselben Weg führen.

Vermischte Nachrichten.

München, 17. Febr. Bekanntlich sagte ein dortiger Mann von Fanny Elsler, sie tanze Goethe; ein Anderer hat behauptet, der Tanz der Taglioni habe einen weltthierischen Inhalt. Man hat diese Männer deshalb verspottet, aber man that ihnen Unrecht. Wir sehen jetzt eine Tänzerin hier, welche sie glänzend rechtfertigt; denn sie tanzt im allem Ernste baierische Geschichte. Sie kennen Lola Montez, Lola Montez ist eine Spanierin; wenn ich sage, daß in ihren Adern das blaut castilianische Blut fließt, welches die Sonne durchglüht hat, die den Kreuz kocht, so thue ich ihr Unrecht; — ich glaube, sie ist eine jener Dämonen, welche der Magier von Salamanca in Phiolen gebannt hatte. Die Odyssee ihrer galanten Lebensfahrten kann ich Ihnen nicht schildern — die Feder des jüngern Crebillon ist nicht die meine, und wer möchte ohne sie an ein solches Thema sich wagen? Da sind verfänglicher Darstellungen ihrer dämonischen Kunst auf einer Pariser Bühne und moralische Bedenken der Polizei über richtige Auslegung des Goetheschen: „Erlaubt ist, was sich schickt"; Abenteurer, bei denen Dolche gegen die Brust eines unglücklichen Portiers blitzen, durch den sich ein treuloser Geliebter verlangnen läßt; Revolutionen-Ereignisse in Warschau; finanzielle Extravaganzen, aus denen sich ein großer Klavier-Virtuose als anhänglicher Schutzengel emporhebt u. s. w. u. s. w. Genug, Lola Montez ist jetzt in München und hat kaum die Tanden-Angesicht gezeigt und ihre unwiderstehliche Liebenswürdigkeit entwickelt, als das erstaunte Volk der Bajuvaren inne wird, daß hier mehr ist, als eine Tagliont mit allem weltthierischen Inhalt. Das Volk thut den Schwur, sie zu entreißen, wenn sie sich zeige, und wirft ihre Schreiben ein, wenn sie an's Fenster tritt, und zwei Gendarmen halten deshalb an ihrer Thür Wache, und sind seste nächtlicher, seitdem Lola's Thür Wache, und sind seste nächtlicher, seitdem Lola's Thür Wache, und sind seste nächtlicher, seitdem Lola's